

25.06.21

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.